

200-10-50
Mö/mö

Änderung der Überlassungsbedingungen des Medienzentrums der Stadt Nürnberg

hier: Nutzungsbedingungen für Online-Medien, Verzugsentgelte für Schulen und redaktionelle Änderungen

3. BM/SPI vom 17.11.2011

- I. 3. BM/SPI beabsichtigt die Überlassungsbedingungen des Medienzentrums der Stadt Nürnberg zu ändern. Die derzeit gültige Entgeltordnung datiert aus dem Jahr 2002. In der nun vorgelegten Fassung sollen die Nutzungsbedingungen für Online-Medien und Verzugsentgelte für säumige Schulen neu mit aufgenommen sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Eine erste Änderungsfassung von 3. BM/SPI stammte vom 22.02.2011. Dazu wurde am selben Tag Stellung genommen. In der damaligen Fassung sollten bereits Verzugsentgelte für säumige Schulen aufgenommen werden, was zu einer nicht näher bezifferbaren Verbesserung der Erträge beitragen sollte. Eine Erhöhung der Entgelte war nicht beabsichtigt, um die Kundenzahl zu erhalten bzw. zu erhöhen.

In der nun vorgelegten Fassung werden die Nutzungsbedingungen für Online-Medien neu aufgenommen, die auch für Lehrkräfte an Schulen im Stadtgebiet Fürth gelten. Außerdem erfolgen diverse redaktionelle Änderungen.

Die vorgelegten Unterlagen wurden von Stk geprüft. Mit der Änderung der Entgeltordnung besteht Einverständnis.

II. **3. BM/SPI**

Nürnberg, 18.11.2011
Finanzreferat



(75 18)